



Sicherheitsdatenblatt vom 27.02.2018, Version 2 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: nagtag® Dife Bloc 20 g, 20 g wide, 30 g und 30 g in Folie

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Rodentizid - Biozide Verwendung
Professioneller Einsatz

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für andere als die in „Empfohlene Anwendungen“ angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Lodi Group - Parc d'Activités des Quatre Routes
35390 Grand Fougeray - Frankreich Tel. 0033 (0) 2.99.08.48.59

Zuständiger Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt:
fds@lodi.fr

1.4. Notrufnummer

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

 Gefahr, Repr. 1B, kann beim Einatmen und Berührung mit der Haut das ungeborene Kind schädigen.

 Warnung, STOT RE 2, Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine sonstigen Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360 Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitsdatenblatt nagtag® Dife Bloc

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

Besondere Vorschriften:

Keine

Inhalt

Difenacoum

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgende Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe Keine - PBT-Stoffe Keine

Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

keine Angaben

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und die dazugehörige Einstufung:

Menge	Bezeichnung	Ident- Nummer	Klassifizierung
50 ppm	Difenacoum	CAS: 56073-07-5 EG: 259-978-4	 3.1/1/Dermal Acute Tox. 1 H310  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10.  3.1/1/Inhal Acute Tox. 1 H330  3.1/1/Oral Acute Tox. 1 H300  3.7/1B Repr. 1B H360  3.9/1 STOT RE 1 H372

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperbereiche, die - oder bei denen der Verdacht besteht - mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, sofort mit reichlich fließendem Wasser und evtl. Seife ausspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und sicher entsorgen.

Im Falle von Haut- oder Augenkontakt sofort und gründlich mit Wasser auswaschen.

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser auswaschen und Arzt konsultieren Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Gründlich unter einem sanften Wasserstrahl (wenn möglich warm) einige Minuten spülen und die Augenlider unter dem Wasserstrahl öffnen.

Nach Verschlucken:

Unter keinen Umständen Brechreiz hervorrufen. **UMGEHEND ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.**
Sofort einen Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage.
Nach Einatmen frische Luft atmen und ausruhen. Bei Schwächegefühl Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Innere Blutungen nach Verschlucken

4.3. Hinweise für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenden Sie sich bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort an einen Arzt (Gebrauchsinformationen oder, sofern möglich, das Sicherheitsdatenblatt vorweisen).

Behandlung:

Gegenmittel = Vitamin K1, unter ärztlicher Aufsicht
In akuten Notfällen kontaktieren Sie die 15 (oder 112).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wasser
Kohlendioxid (CO₂).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel,
Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Verbrennen führt zu starkem Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemvorrichtung verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation geleitet werden.
Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bringen, sofern dies sicher erfolgen kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eintritt in Wasserläufe, das Erdreich oder Abflüsse die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material für die Aufnahme: absorbierendes Material, organisch, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt rasch auffangen. Dabei Maske und Schutzkleidung tragen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang oder beim Öffnen des Behälters ist größte Vorsicht geboten.

Leere Behälter erst nach der Reinigung benutzen.

Vor Transportarbeiten sicherstellen, dass sich in den Behältern keine unverträglichen Reststoffe befinden.

Verunreinigte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Bezüglich empfohlener Schutzausrüstung siehe auch Kapitel 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.

In fest verschlossener Originalverpackung aufbewahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Unverträgliche Materialien:

Keine besonderen.

Anweisungen im Hinblick auf Lagerräume:

Ausreichend belüftete Räumlichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

keine Angaben

PNEC-Expositionsgrenzwerte

keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Hautschutz:

Gesamt.

- Kleidung regelmäßig waschen
- Schutz für die Hände:
 - Das Tragen von Handschuhen ist zwingend erforderlich.
 - Wasserfeste Handschuhe nach NF EN 374
- Atemschutz:
 - Angemessenen Atemschutz verwenden.
- Thermische Gefährdungen:
 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
 - Verhindern Sie den Zugang für Kinder, Haustiere und Nichtzieltiere.
 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - Vermeiden Sie jegliche Freisetzung in Gewässer und Kanalisation
 - Legen Sie Köder in Bereiche, die nicht tauch- und wetterfest sind.
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
 - Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Verfahren:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Red Block	--	--
Geruch:	Charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	keine Angaben	--	--
pH-Wert:	6,1 (1% in Wasser)	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	53 - 54°C	--	--
Siedepunkt und Siedebereich:	keine Angaben	--	--
Flammpunkt:	keine Angaben	--	--
Verdampfungsrate:	keine Angaben	--	--
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben	--	--
Untere/obere Entzündlichkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben	--	--
Dampfdruck:	keine Angaben	--	--
Dampfdichte:	keine Angaben	--	--
Relative Dichte:	1,24	--	--
Wasserlöslichkeit:	keine Angaben	--	--
Löslichkeit in Öl:	keine Angaben	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Angaben	--	--
Selbstentzündungstemper	256°C	--	--

atur:			
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	--	--
Viskosität:	keine Angaben	--	--
Explosionseigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich	--	--
Oxidationseigenschaften:	Nicht brandfördernd	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Verfahren:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	keine Angaben	--	--
Fettlöslichkeit:	keine Angaben	--	--
Leitfähigkeit:	keine Angaben	--	--
Relevante Eigenschaften der Substanzgruppen	keine Angaben	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter Normalbedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben des Gemischs:

Nag Tag Dife Bloc

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: dermal - Arten: Ratte: > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: oral - Arten: Ratte: > 2000 mg/kg

- b) Hautkorrosion/-reizung:
Test: Reizung der Haut - Weg: dermal - Arten: Hase: keine Reizung
- c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:
Test: Augenreizung - Weg: okular - Arten: Hase: keine Reizung
- d) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: dermal - Arten: Meerschweinchen: Keine Sensibilisierung der Haut

Toxikologische Angaben der wichtigsten, im Gemisch gefundenen Substanzen:

Difenacoum - CAS: 56073-07-5

- a) Akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: dermal - Arten: Ratte, weiblich: 51,54 mg/kg
Test: LD50 - Weg: oral - Arten: Ratte, männlich: 1,8 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Einatmen - Arten: Ratte: 3,646 - 5,848 µg/l - Dauer: 4h

Wenn nicht anderweitig angegeben, sind die in nachstehender Verordnung (EU) 2015/830 aufgeführten Angaben als nicht vorhanden zu erachten:

- a) Akute Toxizität;
- b) Hautkorrosion/-reizung;
- c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung;
- d) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sorgfältig arbeiten, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangen kann.

Difenacoum

- a) Akute aquatische Toxizität
Endpunkt: LC50 Regenbogenforelle = 0,064 mg/l - Dauer h: 96
Endpunkt: LC50 Daphnia magna = 0,52 mg/l - Dauer h: 48
Endpunkt: ErC50 Algen = 0,51 mg/l - Dauer h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Difenacoum ist nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Difenacoum hat ein hohes Potential zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

keine Angaben

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe Keine - PBT-Stoffe Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Keine Einschränkung.

Siehe ggf. die folgenden Rechtsvorschriften:
 Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
 EG-Verordnung 648/2004 (Reinigungsmittel).
 Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
 Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1
 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 3 aufgeführten Sätze:

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Akute Toxizität 1	3.1/1/Dermal	Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 1
Akute Toxizität 1	3.1/1/Einatmen	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 1
Akute Toxizität 1	3.1/1/Oral	Akute Toxizität (Oral), Kategorie 1
Repr. 1B	3.7/1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
STOT RE 1	3.9/1	Spezifische Zielorgantoxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgantoxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2
Akut aquatisch 1	4.1/A1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Chronisch aquatisch 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 1

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person mit entsprechender Ausbildung erarbeitet.

Wichtigste bibliographische Quellen:

ECDIN - Umweltchemikalien Daten- und Informationsnetzwerk - Gemeinsames Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaften
 SAX'S DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS (Gefährliche Eigenschaften industrieller Werkstoffe) - Achte Ausgabe - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissenstand zum oben genannten Zeitpunkt. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und garantieren keine spezielle Qualität.

Es obliegt dem Anwender sicherzustellen, dass diese Informationen in Bezug auf die beabsichtigte spezifische Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical

nagtag® Dife Bloc ATP9/1

Seite 9 von 10

Sicherheitsdatenblatt nagtag® Dife Bloc

	Society)
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
CSR:	Chemischer Stoffsicherheitsbericht
DNEL:	Derived No Effect Level (beschreibt den Expositionsgrenzwert).
EC50:	
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis).
GefStoffVO:	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GHS:	Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
IATA-DGR:	IATA-Gefahrgutvorschriften.
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der ICAO
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
INCI:	Internationale Richtlinie für die korrekte Angabe der Inhaltsstoffe von Kosmetika.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50% der Versuchspopulation
LD50:	Letale Dosis für 50% der Versuchspopulation
LTE:	Langfristige Exposition.
N.A.:	keine Angaben
PNEC:	Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen.
RID:	Vorschrift über den internationalen Transport gefährlicher Güter im Eisenbahnverkehr.
STE:	Kurzfristige Exposition.
STEL:	Kurzfristiger Expositionsgrenzwert.
STOT:	Spezifische Zielorgantoxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Maximaler Arbeitsplatzgrenzwert für einen zeitlich gewichteten durchschnittlichen 8-Stunden-Tag (ACGIH-Standard).
UN:	Vereinte Nationen
WGK:	Wassergefährdungsklasse